

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades**

Band (Jahr): **1 (1908)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I. Jahrgang.

Nr. 3.

15. März 1908.

# Blätter für Krankenpflege

## Schweizerische Monatschrift für Berufsrankenpflege

Gratisbeilage zur Zeitschrift das „Rote Kreuz“

unter Mitwirkung der

Rot-Kreuz-Pfegerinnenschule Bern, der Schweiz. Pfegerinnenschule  
mit Frauenspital Zürich, sowie zahlreicher Aerzte

herausgegeben vom

### Centralverein vom Roten Kreuz

Er scheint je auf Monatsmitte.

Auf die Zeitschrift „Das Rote Kreuz“ mit ihren Gratisbeilagen „Am häuslichen Herd“ und „Blätter für Krankenpflege“

kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden.

Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.

#### Abonnementspreis:

Für die Schweiz: Jährlich Fr. 3. —. Halbjährlich Fr. 1. 75.

Für das Ausland: „ „ 5. 50. „ „ 3. —.

#### Redaktion und Administration:

Centralsekretariat des Roten Kreuzes, Rabental, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Preis per einspaltige Petitzeile 20 Cts.



# Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatschrift für Berufskrankenpflege

---

## Zuckerharnruhr (Diabetes mellitus).

Von Dr. Bruno Leick in Witten.

Unter normalen Verhältnissen wird dem menschlichen Körper Zucker in zweierlei Form zugeführt, einmal direkt als Zucker und zweitens in viel ausgiebigerem Maße als Stärke (Amylum). Im Brot, den Mehlspeisen, in Kartoffeln und vielen Gemüsen genießen wir Stärke in ziemlich erheblicher Menge, und durch den Verdauungsprozeß wird diese Stärke in Zuckerarten umgewandelt. Weiterhin werden diese alsdann im Körper zu Kohlensäure und Wasser verbrannt. Wird zuviel Zucker dem Organismus zugeführt, so wird er als Glycogen in der Leber und den Muskeln abgelagert oder in Fett umgewandelt. Zucker und Stärke gehören chemisch zu den Kohlenhydraten.

Die Zuckerharnruhr ist nun eine in den meisten Fällen chronisch verlaufende Erkrankung, bei der unser Körper die Fähigkeit verloren hat, die zuckerbildenden Stoffe wie der gesunde Mensch in seinem Körper zu verwerten. Ein größerer oder geringerer Teil wird mit dem Urin ausgeschieden und kann hier durch die verschiedenen Proben mit Leichtigkeit nachgewiesen werden, während der Urin des gesunden Menschen Zucker nur in so geringen Mengen enthält, daß ein Nachweis desselben mit den gewöhnlichen Zuckerproben nicht möglich ist.

Wie bei fast allen Erkrankungen müssen wir auch bei der Zuckerharnruhr zwischen leichten und schweren Fällen unterscheiden. Während die einen viele Jahre hindurch ohne wesentliche Störung ertragen werden, führen andere in relativ kurzer Zeit zum Tode.

Ueber die Ursache der Zuckerharnruhr ist verhältnismäßig wenig bekannt. Wir wissen, daß Erblichkeit, ferner manche Krankheiten, wie Sicht und Fettleibigkeit, weiterhin Störungen im Bereich des Nervensystems usw. bei dem Zustandekommen des Diabetes eine Rolle spielen. Oft fehlt uns jedoch jede Erklärung für das Auftreten der Erkrankung.

Das hauptsächlichste Symptom ist der leicht zu führende Nachweis von Zucker im Urin, und zwar findet sich in schweren Fällen bis zu 10%. Daneben beobachten wir eine Steigerung der Urinmenge, Erhöhung des spezifischen Gewichts des Urins, Steigerung des Durst- und oft auch des Hungergefühles. In vielen Fällen besteht eine ausgesprochene Neigung zu Hautentzündungen, zu Furunkelbildung, zum Brandigwerden (Gangrän), namentlich der Zehen. Neuralgien und nervöse Störungen treten auf, Lungentuberkulose tritt häufig hinzu.

Nicht gerade selten tritt bei Personen, die an Zuckerharnruhr leiden, ganz plötzlich oder nach vorausgegangenen Verdauungsstörungen ein schweres Krankheitsbild auf, das wir als Coma diabeticum bezeichnen. Kopfschmerzen, große Un-

ruhe, Delirien, Benommenheit und Bewußtlosigkeit stellen sich ein. Eine eigentümliche Veränderung der Atmung greift Platz, und in wenigen Stunden oder einigen Tagen erfolgt der Tod.

Bei der Behandlung des Diabetes mellitus ist das wichtigste die Diät. Zucker und stärke-mehlhaltige Stoffe verschlimmern die Krankheit. Der Diabetiker muß in der Hauptsache von Eiweiß und Fetten leben. Da aber in schweren Fällen auch aus Eiweiß Zucker gebildet wird, muß bei derartigen Kranken auch der Eiweißgehalt der Nahrung eingeschränkt werden und Fett die Hauptrolle in der Ernährung spielen.

Wie in jedem einzelnen Falle die Diät einzurichten ist, muß der Arzt bestimmen. Als allgemeine Regel möge folgendes dienen:

Erlaubt sind Fleisch, Fleischbrühen, Fische, Hummer und Krebse in jeder Art und Form, doch darf bei der Zubereitung Mehl und Brot nicht verwendet werden, also keine panierten Sachen und dergleichen. Leber ist wegen ihres Gehaltes an Glycogen verboten, ebenso Muscheln, Austern und Schnecken. Ferner sind gestattet Eier, Wurst (mit Ausnahme von Leberwurst), Schinken, Speck, Kaviar, Sardinen, fetter Käse, Butter, Schmalz und Del. Saure Milch, in der der Milchzucker durch Gärung zum größten Teil zerstört ist, kann gegeben werden, ebenso nicht zu süßer Rahm in geringer Menge. Von Vegetabilien sind verboten: Mehl, Reis, Grieß, Sago, Tapioka, Kartoffeln, Erbsen, Linsen, trockene Bohnen, Rüben, Meerrettig, Maismehl; erlaubt: Spinat, Spargel, Blumenkohl, Schnittbohnen, grüner Salat und Gurken. Ferner Sellerie und Wirsingkohl in kleinen Mengen. Die eßbaren Pilze sind, Trüffel ausgenommen, im frischen Zustande gestattet, ebenso altes, gut ausgegorenes Sauerkraut. Die zulässige Brotmenge muß der Arzt bestimmen; auch Meuronatbrot, Grahambrot, Kleberbrot ist nur in bestimmten Mengen statthast. Von Obst sind Preiselbeeren am meisten zu empfehlen. Nüsse, Mandeln, Apfelsinen, Johannisbeeren, Stachelbeeren, Himbeeren und Erdbeeren dürfen nur in beschränktem Maße gegeben werden. Zum Süßen muß Saccharin oder Krystallose benutzt werden. Zucker und Honig sind streng verboten. Als Getränke reiche man Wasser, Mineralwasser, Kaffee, Tee, nicht süßen Rot- und Weißwein, ferner Cognak, reinen Kornbranntwein. Verboten sind Kakao, Schokolade, süße Weine, Champagner, Bier, Liköre. Pfeffer, Paprika und Senf sind von Gewürzen gestattet.

Zum Schlusse möchte ich noch einmal hervorheben, daß in jedem Falle die genaue Bestimmung dessen, was gestattet ist, der Arzt an der Hand fortlaufender Urinuntersuchungen treffen muß. Nur als allgemeine Anhaltspunkte möge das oben angeführte gelten.

(„Gesundheitslehrer“.)



## Im Absonderungshaus des Kinderspitals in Zürich.

Von Schw. Emma Oser, Schweizerische Pflegerinnenschule in Zürich.

(Schluß.)

Die großen Ereignisse des Tages waren folgende: 1. Baden, 2. Doktorbesuche, 3. Besuche der Angehörigen, 4. Mahlzeiten.

Unter den melodischen, nur aber etwas verfrüht erscheinenden Glockenklängen der Kreuzkirche, um 5 Uhr morgens, zündete ich den Badofen an. Badezimmer, Teeküche und Korridor waren bei uns „eins“. Ueber tags schiebt man die Wanne unter den Abwaschtisch, so verschwindet das Badezimmer und es erscheint die Teeküche. — Sind Puls und Temperatur kontrolliert, so geht's je zu zweien ins Bad;



Bürste und Seife spielen ihre Rolle und es wird „geschruppt“. Doch stramm muß es gehen, denn um 6 $\frac{1}{2}$  Uhr schellt's zum Frühstück holen, da muß vorher alles gebadet und gebettet sein.

Zwischen 8 und 11 Uhr ist Doktorbesuch und bis dieser vorüber, herrscht große Aufregung unter den Buben. Wer sein Bett in der Nähe des Fensters hat, dessen Augen sind unverwandt auf den Weg gerichtet, und sobald der weiße Rockschuß im Garten winkt, entsteht ein mächtiges Freudegebrüll.

Unser Herr Doktor ist der große Freund aller Kinder im Spital, — lebt doch in ihm die Erinnerung, vor nicht gar langer Zeit auch „jung“ gewesen zu sein! Er ist ein verständnisvoller Freund in glücklicher Ergänzung der Erziehung der Schwestern. Die sonst so gefürchtete Doktorvisite machte er den Kindern so anregend als möglich, und meine Buben, sie dankten's ihm mit großer Begeisterung.

Zwischen halb 11 und halb 12 Uhr ist die „Besuchszeit“. Mit Früchten, Süßigkeiten und Blumen kommen sie heraufgewandert, die lieben Eltern; doch da gibt's oft Tränen, aber natürlich nicht von den Buben. Die stehen meist ganz „bockig“ in der obligaten Entfernung: sie wollen ja „männlich“ sein, und wenn's auch manchmal verräterisch um die Mundwinkel zuckt, so erklären sie doch ganz ruhig: es gefalle ihnen ihm Spital eigentlich viel besser als zu Hause! — Während ist's zu beobachten, was Elternliebe ersinnt, und welche Opfer sie bringt; aber doppelt wehmütig steht daneben das Bild derer, die nie einen Besuch, nie einen Gruß erhalten. Doch im Spital gibt's nur „eine“ Familie und alle gelten gleich. Davan werden die „lieben“ Eltern gewöhnt, und fast von selbst lernen's die verwöhntesten Kinder — und freudig wird geteilt. „Bring nur recht viel mit, sonst leidet die ganze Baracke not“ ruft einst der „zarte Bub“ seinem Vater nach, und liebenswürdig sandte dieser Papa, eine Stunde später eine große Kiste Trauben, adressiert: „an sämtliche Insassen der Scharlachbaracke“. Die Früchte werden zum Dessert oder um 4 Uhr verteilt, Schokolade und Bonbons aber gibt's abends. Sie spielen die Rolle der „süßen Erzieherin“; wer tagsüber nicht brav war, bekommt kein „Bettmümpfeli“.

Die Hauptmahlzeit ist um 12 Uhr. Mit gierigen Augen, und „oh“ und „uh“ in allen Tonarten werde ich empfangen, wenn mit all den Herrlichkeiten der Küche schwerbeladen, ich den Weg heraufkomme. Suppe, Fleisch, Bratwürste, Gemüse, gekochtes Obst, Omelettes, Pappie u. gibt's täglich je nach Bedürfnis, gut und in Hülle und Fülle. Nach 2—3 Wochen absoluter Milchdiät sind zweite und dritte Form ein herrliches Ereignis. Und es wird gegessen — Wie wird gegessen! Fast möchte ich sagen, 's ist „schön“ anzusehen. Jedes benimmt sich dabei anders; bei vielen sind die Augen noch größer als der Magen, andere wieder — die welche den Hunger gekannt, — sie essen mit Andacht und es ist etwas „sparsames“ in ihrer Art, als könnten sie den Ueberfluß nicht fassen. Zum Frühstück, um 10 Uhr, sowie um 3 und 6 Uhr gibt's Milch und Brot, auch Zwiebacke und Semmel, und alles wird stets mit derselben Freude begrüßt.

Was nun die eigentliche Pflege anbetrifft — war sie ziemlich eintönig; die täglichen Bäder, eventuell Wickel, Gurgeln, Halspinseln, Pulver und Mixturen verabreichen, das war wohl alles, denn wie gesagt, sehr schwere Fälle hatte ich keine. Interessant aber war mir das Beobachten der Patienten im allgemeinen, sowie tägliche Urinproben, Temperatur- und Pulskontrolle. Oft hatte ein Kind seine obligatorischen 6 Wochen überstanden und hatte auch fertig geschuppt, nur die genaue Pulskontrolle zeigte Steigerung. Ein 5jähriger Junge z. B. wurde noch 3 weitere Wochen zurückbehalten, da sein Puls oft bis 150 Schläge hatte. Ein

anderer hatte längere Zeit etwas Temperatur; er hatte 7 Wochen hinter sich und es war unbegreiflich, denn nichts an ihm konnte die Schuld beigemessen werden, auch nicht dem Thermometer, denn er bekam sie alle in die Arme! Eines Morgens wachte er auf mit rasch, hochsteigender Temperatur, ein wenig Halsweh und viel „Belägen“. Er wurde abgeimpft, das Ergebnis war Diphtherie. Das war ein Schreck, und sofort wurde er abgefordert. Zum Glück erholte er sich in kurzer Zeit vollkommen.

Ausnahmsweise gab's auch kleine Operationen, mit oder ohne Narkose. Da wurde der „Teefüchen-Badezimmer-Korridor“ kunstgerecht arrangiert und sublimiert. Zur Vergrößerung des Lokals wurde die Eingangstüre aufgemacht; Operationstisch gab's nur bei Narkosen — der Teetisch natürlich — sonst nahm ich den Buben auf den Schoß und hielt ihn fest.

Defsters wurden Zähne ausgezogen und meine optimistischen Jungen fanden auch das noch amüsant. Sehr entwickelt war jedenfalls bei ihnen der Nachahmungstrieb, denn Zahnweh war einige Tage ganz „epidemisch“.

Ein großes Vergnügen war ihnen auch das Haarschneiden. Als ich einst, aus praktischen Gründen, den einen geschoren hatte, da ließen mir die andern keine Ruhe mehr, bis sie auch unter der Schere waren. So habe ich schließlich, — nach ärztlicher und elterlicher Konsultation — um allen gerecht zu werden, an einem Tag acht Buben geschoren, so daß die Mädchen in der Baracke nebenan ganz eifersüchtig waren auf die geschorenen Köpfe. Ich selbst ward zuletzt recht gewandt in dieser Kunst, und nicht wenig stolz, als mich eine der Mütter lobend fragte — ob wohl mein Vater Haarschneider sei?

Tempi passati — es war eine schöne Zeit!



## Das Berner Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes im Jahr 1907.

Das Heim befindet sich in einem Privathause, Ecke Mägeli-gasse-Prediger-gasse, in nächster Nähe des Geschäftszentrums; es nimmt den ersten und zweiten Stock mit je vier Zimmern und den dazu gehörenden Räumlichkeiten ein. Sein Zweck ist, stets eine Anzahl tüchtiger Pflegerinnen zur Verfügung zu halten, die für Privatpflege sowie zur Aushilfe in Spitälern verwendet werden.

An der Spitze des Heims steht eine Aufsichtskommission bestehend aus drei Herren und drei Damen; im Bestand der Aufsichtskommission haben Aenderungen nicht stattgefunden. Die Kommission hielt sieben Sitzungen ab, in denen die zahlreichen Geschäfte erledigt wurden.

Den Haushalt des Heims führt die Vorsteherin, der nicht nur die Verwaltung des Heims, sondern auch die Stellenvermittlung obliegt; ihr stehen zur Seite die fest angestellten Heimschwestern und eine Dienstmagd.

Im Berichtsjahr waren 14 Schwestern im Heim tätig, von denen dann vier wieder austraten; zwei weil ihnen Spitalposten übertragen wurden und zwei andere, die nur auf Probe dem Heim angehörten.

Folgende Schwestern sind gegenwärtig im Heim angestellt: Graf, Hedwig, Marbuch (St. Gallen); Gräub, Alice, Logwyl (Bern); Hermann, Martha, Bern; Janser, Emilie, Tuggen, Schwyz; Kosmel, Hermine, Deitingen (Solethurn); Kef, Lina, Herisau; Schwander, Martha, Biel; Wegmüller, Rosa, Rüegsau (Bern); Weisshaupt, Kath., Neukirch (Schaffhausen); Zuberbühler, Emma, Herisau.

Die Schwestern sind hauptsächlich in der Privatpflege beschäftigt; auch helfen sie bei Bedarf auf den vom Personal der Pflegerinnenschule besetzten Spitalstationen aus



oder pflegen auch in andern Krankenhäusern. So war z. B. letztes Frühjahr eine Pflegerin während 6 Wochen im Krankenhaus Saanen zur Pflege mehrere Genickstarre-Patienten, andere arbeiteten längere Zeit im Gemeindelazareth Bern oder im Absonderungshaus des Inselspitals.

Nicht unerwähnt möchten wir das Arbeitsfeld von Schwester Rosa Wegmüller lassen, die als Tuberkulosechwester im Dienst der Tuberkulosekommission des gemeinnützigen Frauenvereins steht. Die Fürorgestelle (Dispensaire antituberculeux) weist ihr die zur ambulanten Pflege geeigneten Fälle zu und es entwickelt diese Schwester ihre segensreiche Tätigkeit besonders in den ungünstig situierten Bevölkerungskreisen, die ja ganz besonders wegen schlechter Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse der Schwindsucht unterworfen sind. Bei dem chronischen Charakter der Tuberkulose, die ihre Opfer meist erst im letzten Stadium der Krankheit, manchmal auch gar nicht ans Bett fesselt, bestehen die Obliegenheiten der Schwester neben der eigentlichen Krankenpflege namentlich in der Durchführung von Vorsichts- und Verhütungsmaßnahmen bei den Patienten selbst und ihren Angehörigen, die ja besonders durch die Ansteckung gefährdet sind. Leider findet diese wichtige vorbeugende Tätigkeit der Tuberkulose-Schwester bei den betreffenden oft nicht das rechte Verständnis und Entgegenkommen.

Ueber Mangel an Beschäftigung hatten die Heimschwester nie zu klagen. Außer dem ordentlichen Jahresurlaub von drei Wochen waren sie selten länger als 2—4 Tage ohne Pflegen. Während solcher Ruhepausen werden die Pflegerinnen angehalten, nach Bedürfnis auszuschlafen, ihre Garderobe in Ordnung zu bringen, damit sie beim nächsten Ruf marschbereit sind, denn Eile tut meistens sehr not, und wer schnell kommt, hilft doppelt. Außerdem machen sie tägliche Spaziergänge in der frischen Luft, und helfen im übrigen auch in den Hausgeschäften aus und besorgen ihre Zimmer.

Treffen einmal ein Paar Pflegerinnen im Heim zusammen, was ab und zu vorkommt, so entwickelt sich gleich ein fröhliches gemütliches Familienleben, denn es ist eine bekannte Tatsache, daß Krankenpflegerinnen, trotz ihres schweren Berufes, im allgemeinen fröhliche und lebensfrohe Naturen sind.

Im ganzen sind solche Pausen wahre Erholungstage für die Pflegerinnen, in welchen sie auch die Vorteile, die ihnen das Heim bietet, so recht schätzen lernen, und sie kehren, nach ihren eigenen Aussagen, nach solchen Unterbrüchen wieder mit frischem Mut, neuer Kraft an ihre ernste Arbeit zurück.

Dankbar können wir anerkennen, daß der Gesundheitszustand ein guter war und die Schwestern vor ernsthaften oder längern Krankheiten oder allzu großer Ermüdung verschont geblieben sind. Dies hat wohl seinen Grund zum guten Teil darin, daß sie bei längerer und aufreibender Pflegen abgelöst werden konnten, wenn die Vorsteherin aus den von Zeit zu Zeit einlangenden Berichten die Ueberzeugung gewann, daß eine Ablösung am Platze sei.

Schon im Herbst machte sich im Heim Platzmangel geltend und es mußte zur Möblierung eines Mansardezimmers zur Aufnahme von zwei Schwestern geschritten werden. Da auf das Frühjahr weitere Aufnahmen in Aussicht stehen, beschloß die Aufsichtskommission noch die dritte Etage des Hauses zu mieten. Die hierfür nötigen Mobiliaraufschaffungen sind zum größten Teil bereits in Ausführung begriffen, so daß im Frühsommer 1908 das Heim eine ganze Zahl neuer Schwestern aufnehmen kann.

Aufnahme finden im Heim Pflegerinnen, die sich über eine genügende Ausbildung in der Krankenpflege ausweisen können, körperlich und geistig gesund sind und einen guten Verstand und Charakter besitzen. Hoffen wir, es werde manche Pflegerin von dieser Gelegenheit Gebrauch machen; die Anstellungsbedingungen, die jederzeit durch die Vorsteherin bezogen werden können, sind durchaus günstige und an Arbeit wird es nicht fehlen, dafür bürgen die stets sich mehrenden Nachfragen nach gutem Pflegepersonal.

Unsere Angaben über die Tätigkeit der Heimpflegerinnen sowie über das Rechnungsergebnis des ersten Jahres sind aus der beigegebenen Tabelle und dem Rechnungsauszug ersichtlich.

Die unentgeltliche Stellenvermittlung des roten Kreuzes wird nunmehr von der Vorsteherin des Pflegerinnenheims verwaltet, und kann jetzt auf eine sechsjährige Tätigkeit zurückblicken.

Auch ihr ist die Verlegung ihres Bureaus ins Geschäftszentrum der Stadt zugute gekommen. Leichter macht sich nun der direkte Verkehr des Publikums und des Pflegepersonals, und den zahlreichen Geschäften kann die nötige Aufmerksamkeit besser geschenkt werden als früher. Den Beweis erbringen die Zahlen der tabellarischen Zusammenstellung, die in allen Teilen bedeutende Zunahmen zeigten.

Aber auch das Arbeitsfeld der Vermittlung hat in diesem Jahre eine Ausdehnung erreicht wie nie zuvor. Außer dem Kanton Bern verzeigt die Vermittlungskontrolle folgende Kantone, nach welchen in zirka hundert Fällen Pflegepersonal gesandt wurde: Waadt, Wallis, Genf, Neuenburg, Freiburg, Solothurn, Basel, Aargau, Thurgau, St. Gallen, Zürich, Graubünden, Tessin. Und dieses Gebiet wird sich mit der zunehmenden Leistungsfähigkeit des Bureaus sicher noch weiter ausdehnen. Der Verkehr zwischen Bureau, Personal und Pflegestellen ist ein lebhafterer und intensiverer geworden, und es kann den verschiedenen Wünschen eher Rechnung getragen werden als bei dem frühern Betrieb. Aber auch die Qualität des Personals ist entschieden besser geworden und die Schlußberichte über die Leistungen des Personals, die in jedem einzelnen Pflegefalle eingefordert werden, konstatieren in erfreulicher Weise diese Tatsache.

Zwar ist noch lange nicht alles so, wie man es wünschen möchte. Immer wieder gilt es zu rügen und zu mahnen. Gar oft läßt die Genauigkeit in den An- und Abmeldungen sehr zu wünschen übrig, und gerade dadurch entstehen dem Bureau so manche Unannehmlichkeiten.

Viel zu wenig pünktlich sind manche Pflegerinnen beim Uebernehmen einer Pflege, und es langen bei der Vermittlungsstelle nicht selten Beschwerden von Publikum und Ärzten darüber ein, daß die bestellte und zugesicherte Pflegerin nach 3--5 Stunden noch immer nicht eingetroffen sei. So etwas sollte nicht vorkommen und diesem Uebelstand muß abgeholfen werden. Pflegerinnen, die sich als disponibel gemeldet haben, müssen ihre Reisetasche mit den nötigsten Effekten, die sie in die Pflege mitzunehmen gedenken, immer bereit halten, um jederzeit marschbereit zu sein.

Stark vermehrt hat sich die Nachfrage nach Nachtwachen. Von den 402 in Bern vermittelten Pflegen fallen 162 mit 466 Wachen in diese Kategorie. Dieses Arbeitsgebiet ist zwar beim Personal nicht besonders beliebt und es ist dies auch wohl begreiflich, denn neben den gesundheitlichen Schädigungen, die anhaltendes Nachtwachen mit sich bringt, muß die Pflegerin noch für ihre Beköstigung selber aufkommen und erhält keine Waschentschädigung wie in den Dauerpflegen. Trotzdem ist es uns meist gelungen, den zahlreichen Nachfragen zu genügen, indem wir eine Art von Personalreserve bildeten aus Krankenpflegerinnen, die aus dem einen oder andern Grund den Beruf nicht mehr dauernd ausüben können, aber doch ab und zu gerne eine Nachtwache übernehmen.

Die Nachfrage nach männlichem Personal ist wie überall weit hinter derjenigen nach Pflegerinnen und Vorgängerinnen zurückgeblieben. Auch in Fällen, wo unbedingt ein Wärter besser am Platze gewesen wäre, wurde eine Pflegerin verlangt, und zu wiederholten Malen mußte ein Wärter förmlich aufgedrängt werden, weil die verlangte Pflegerin nicht zu haben war. Es ist dies im Interesse der tüchtigen männlichen Pflegekräfte, die dem Bureau zur Verfügung stehen, lebhaft zu bedauern.

Durch die Eröffnung der Stellenvermittlungsbureaus für Krankenpflegepersonal in Lausanne und Neuchâtel, die gut gedeihen, hat die Nachfrage aus jenen Gebieten bedeutend abgenommen. In den ersten Monaten nach der Eröffnung des Bureaus in Neuchâtel, wo die Nachfrage das Angebot noch überstieg, hat das Berner Bureau zu wiederholten Malen dort mit Pflegerinnen ausgeholfen.

Die folgende tabellarische Zusammenstellung gibt eine Uebersicht der Tätigkeit des Pflegerinnenheims und der Stellenvermittlung; die beigegebenen Zahlen des Vorjahres konstatieren die weitere erfreuliche Entwicklung der Institute im Jahr 1907 und ihre zunehmende Anerkennung beim Publikum.



## Uebersicht über die Tätigkeit des Pflegerinnenheims und der Stellenvermittlung in den Jahren 1906 und 1907.

Art des Personals	Bestand				Zahl der Pflegen				Zahl der Pflegetage			
	Heim		Stellenvermittlung		Heim		Stellenvermittlung		Heim		Stellenvermittlung	
	1906	1907	1906	1907	1906	1907	1906	1907	1906	1907	1906	1907
Pflegerinnen . . . . .	—	10	54	44	—	141	309	376	—	2,284	9,626	9,621
Vorgängerinnen . . . . .	—	—	61	56	—	—	69	115	—	—	3,372	4,460
Wärter . . . . .	—	—	12	14	—	—	55	48	—	—	1,075	1,928
<b>Total</b>	—	10	127	114	—	141	433	539	—	2,284	14,073	16,009
	1906: 127		1906: 433		1906: 14,073							
	1907: 124		1907: 680		1907: 18,293							

  

Art des Personals	Vom Publikum bezahlte Pflegegelder						An das Personal ausbezahlte Honorare					
	Heim			Stellenvermittlung			Heim			Stellenvermittlung		
	1906	1907		1906	1907		1906	1907		1906	1907	
Pflegerinnen . . . . .	Fr.	Fr.	Gt.	Fr.	Fr.	Gt.	Fr.	Fr.	Gt.	Fr.	Fr.	Gt.
Pflegerinnen . . . . .	—	13,697	70	21,946	26,976	—	—	5,620	15	21,946	26,976	—
Vorgängerinnen . . . . .	—	—	—	7,906	9,730	60	—	—	—	7,906	9,730	60
Wärter . . . . .	—	—	—	5,011	8,043	30	—	—	—	5,011	8,043	30
<b>Total</b>	—	13,697	70	34,863	44,749	90	—	5,620	15	34,863	44,749	90
	1906: Fr. 34,863. —						1906: Fr. 34,863. —					
	1907: Fr. 58,447. 60						1907: Fr. 50,370. 05					

Die Betriebsausgaben für das Pflegerinnenheim (Mietzins, Saläre, Haushaltkosten, Dienstkleidung u.), sowie für die Stellenvermittlung betragen Fr. 14,897. 88. Die Betriebseinnahmen des Heims betragen Fr. 15,474. 13, so daß das erste Betriebsjahr mit einem Aktiv-Saldo von Fr. 576. 25 schließt.



## Auch eine nette Krankenpflegerin.

Ein weiterer Beitrag zum Kapitel vom Mißbrauch des Roten Kreuzes.

Vor kurzem erhielt die Leitung der Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern die private Mitteilung, daß sich eine Frau Cherpillod, wohnhaft an der Metzgergasse in Bern, als Krankenpflegerin des Roten Kreuzes ausbebe, und bei Ausgängen Schürze und Haube mit dem roten Kreuze trage. Im Grund aber übe die Person gar nicht den Pflegeberuf, sondern das Gewerbe einer öffentlichen Dirne aus und benütze in schamloser Weise die Pflegerinntracht zu diesem Zwecke.

Wir leiteten sofort diese Angaben an die städt. Polizeidirektion weiter und ersuchten sie, die Angelegenheit untersuchen zu lassen und uns vom Ergebnis Mitteilung zu machen. Am 15. Februar erhielten wir von dieser Amtsstelle folgenden Bericht: „Es ist richtig, daß Frau Marie Cherpillod, abgesehene Brechbühl, geborne Leuenberger, eine weiße Schürze mit einem roten Kreuze versehen besitzt; ferner ist sie im Besitze einer weißen Haube, welche ebenfalls mit dem roten Kreuze versehen ist. Frau Ch. ist in diesen Kleidern schon oft ausgegangen. Es ist auch richtig, daß Frau Ch. namentlich in sittlicher Beziehung sehr zu wünschen übrig läßt und auch schon vorbestraft worden ist. Sie wohnt gegenwärtig Murtenstraße 24. Am 1. Februar wurde dieselbe auf hiesiges Bureau zitiert, wo sie erklärte, sie sei berechtigt, die Rot-Kreuz-Schürze zu tragen, indem sie während 3 Jahren in Zürich bei einem Professor als Krankenpflegerin gedient habe. Einen bezüglichen Ausweis hat die Ch. trotz wiederholter Aufforderung nicht beigebracht.“

Wir fügen diesem Bericht bei, daß die Genannte beim Roten Kreuz vollständig unbekannt ist, und daß sie, wie wir aus zuverlässigster Quelle vernommen haben, wegen gewerbsmäßiger Unzucht vorbestraft worden ist.

Unsere Leser mögen es uns zugute halten, wenn wir ihnen diese bemühende Episode aus dem städtischen Nachleben nicht vorenthalten. Ein Blatt, das sich die Hebung der Krankenpflege als eines freien Berufes zum Ziel gesetzt hat, darf solche Vorkommnisse, die so sehr geeignet sind, bei einem unorientierten Publikum die unabhängige Krankenpflege in Verfall zu bringen, nicht mit Stillschweigen übergehen. Das Schweigen wäre um so unverantwortlicher, als in diesem Falle kein gesetzliches Mittel besteht, um der Frau Ch. das Tragen der Pflegerinntracht oder des roten Kreuzes bei ihren nächtlichen Streifzügen zu untersagen, und also auch hier nichts übrig bleibt als „die Flucht in die Deffentlichkeit“. Wie lange werden solche Zustände noch andauern, bis wenigstens gegen den Mißbrauch des Roten Kreuzes die gesetzlichen Bestimmungen erlassen werden, die von der neuen Genferkonvention verlangt werden?

Der Fall Ch. hat uns zum ersten Male aus der Schweiz den sicheren Beweis erbracht, daß der Krankenpflegerinnenberuf auch bei uns als Deckmantel eines unsittlichen Lebenswandels benutzt wird; es ist leider nicht anzunehmen, daß dieser Fall der einzige sei und bleibe. Aus andern Ländern sind ähnliche Klagen längst laut geworden und auch die Ordenstrachten der protestantischen und katholischen Pflegeorganisation sind nicht verschont worden. Es handelt sich also nicht nur um eine interne Angelegenheit des Roten Kreuzes, sondern um ein Lebensinteresse des gesamten weiblichen Pflegepersonals. Aber auch das Publikum darf solchen Vorkommnissen nicht gleichgültig gegenüberstehen, sonst muß es sich dann nicht wundern, wenn anständige Pflegerinnen sich weigern, nach eingebrochener Nacht ohne sichere Begleitung auf der Straße ihren Berufspflichten nachzugehen.



Wir benutzen den Anlaß, um unsere Polizeiorgane, denen vielfach solche Vorkommnisse noch nicht bekannt geworden sein dürften, zum energischen Schutz des Krankenpflegeberufes aufzufordern. Pflegern und Pflegerinnen selber aber rufen wir zu, haltet ein wachsameres Auge auf die Frauenzimmer mit falscher Pflegerinnentracht. Schließet eure Reihen, säubert sie von zweifelhaften Gestalten, die eurem Beruf Unehre machen. Gründet einen Verband zur Wahrung eurer eigentlichen Berufsinteressen und sorget dafür, daß die Tracht einer Pflegerin ein Ehrenkleid sei und bleibe. Die „Blätter für Krankenpflege“ werden euch dabei zur Seite stehen.



## Zur ethischen Schwesternerziehung.

Von Oberin von Massow, Gotha.

### Vom Gemeinschaftssinn.

Was unsern Beruf vor vielen andern auszeichnet, oder wenigstens auszeichnen sollte, ist der Gemeinschaftssinn der Schwestern untereinander. Wenn für irgendwen, so gilt für uns das Wort: „Einer trage des andern Last“. Wir sind alle Glieder eines Gesamtkörpers, und wir wissen ja schon aus unsern Erfahrungen am Krankenbette, daß, wenn einem Menschen nur der kleine Finger erkrankt ist, der ganze Körper darunter mitleidet. Ähnlichen Gesetzen unterliegt auch der unsichtbare Organismus „Schwesternschaft“. Die Charakterfehler und unschwesterlichen Eigenschaften unsrer Mitschwester sind unsre Mitschuld. Wir sind für das geistige wie für das körperliche Wohl und Wehe, für die sittliche Erziehung und ethische Entwicklung jeder einzelnen Schwester mitverantwortlich und sollen uns untereinander mit allen uns zu Gebote stehenden Kräften stärken, fördern und helfen.

Ganz besonders gilt dies Gebot dem Verhalten der ältern Schwestern, gegenüber den jüngern. Wir, die wir schon jahrelang im Berufe stehen, sollen den Neueintretenden mit Freundlichkeit, Liebe, Geduld und herzlicher Anteilnahme entgegenkommen und alles versuchen, ihnen das Einleben in unsern Beruf zu erleichtern. Nichts ist trauriger als ein kaltes, abstoßendes, herzloses Wesen älterer Schwestern den jüngern gegenüber. Desters habe ich schon von alten Schwestern die Aeußerung gehört: „Ich habe eine sehr harte Schule durchgemacht — warum sollen es die jungen Schwestern jetzt besser haben?“ — Das heißt auf gut deutsch: mir ist's schlecht gegangen, nun soll es den andern auch schlecht ergehn! — Wo bleibt da die herzliche, schwesterliche Liebe, ohne die unser ganzes Wirken und Arbeiten „nichts nütze“ ist — wo bleibt der freundlich helfende Gemeinschaftssinn?

Nein, wir ältern Schwestern sollen uns immer in die Seele solcher eben eingetretenen Schwestern versetzen können, die mit fröhlichem Vertrauen und ungebrochenem Idealismus die ersten zaghaften Schritte auf dem neuen Wege tun, der uns alle zur Höhe führt, der uns neben der Fülle der Schönheit auch manche Mühsal und manchen Alltagsstaub bringt, und auf dem neben reichem leuchtendem Sonnenschein auch manch dunkler Schatten liegt.

Haben wir junge Schwestern anzulernen, so sollen wir uns stets bewußt bleiben, daß hundert Dinge, die uns durch jahrelange Übung altgewohnt und selbstverständlich sind, ihnen neu, fremd und ungewohnt erscheinen müssen. Wir dürfen daher nie die Geduld verlieren, auch wenn wir denselben uns so leicht

erscheinenden Handgriff zwei-, dreimal vormachen müssen und er dennoch immer wieder falsch ausgeführt wird.

Wir alle haben einmal als ungeschickte Anfänger unsere Schwesternlaufbahn begonnen; wir alle haben noch täglich und stündlich in unserm Berufe hinzuzulernen; und wir Ältern sollen unsre in den langen Berufsjahren erlernte Geschicklichkeit und unsre zahlreichen Erfahrungen nicht benutzen, uns nun vor den andern noch Ungeschickten, Unerfahrenen zu brüsten und auf sie herabzusehen, sondern wir sollen freudig und willig alles, was wir erlernt und erfahren haben, an die junge Generation weitergeben, um sie uns zu tüchtigen Mitschwestern und Nachfolgerinnen zu erziehen.

Selbstverständlich haben wir nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die uns anvertrauten Schwestern auf ihre Fehler, Untugenden, Gedankenlosigkeiten und Fahrlässigkeiten aufmerksam zu machen; aber die betreffenden müssen aus unserm Wort und Wesen dabei stets herausfühlen, daß auch unser Tadel aus einem warmen, schweesterlichen Herzen kommt, daß wir ihren Seelen helfen und dienen wollen.

Es muß ja in Schwesternhäusern bei aller Herzlichkeit und Freundlichkeit eine feste Disziplin herrschen, wenn das Ganze gedeihen soll, und diese notwendige Disziplin ist es, an der sich viele stoßen. Sie seufzen über die hundert geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung in einem großen Schwesternwesen nun einmal nötig sind. Ich meine aber: je innerlich reifer und erzogener ein Mensch ist, desto leichter wird er an diesem äußern Zwange tragen. Wer freiwillig dem Gesetz seines Innern gehorcht, der verlangt gar nicht nach einer äußern Schrankenlosigkeit; wer das Gefühl seiner eigenen innern Freiheit hat, der fügt sich gern und willig in „geprägte Formen, die lebend sich entwickeln“, wohl wissend, daß wahre Freiheit nicht in Gesetzlosigkeit besteht, sondern daß des Altmeisters Göthe Ausspruch auch für uns Schwestern das Rechte trifft:

„Wer Großes will, muß sich zusammewaffen,  
In der Beschänkung zeigt sich erst der Meister,  
Und das Gesetz nur kann uns Freiheit geben!“

Und je tiefer wir eindringen in die Ethik unsres Gemeinschaftslebens und unsrer Schwesternerziehung, um so mehr werden wir erkennen, daß auch alle unsre Berufsgesetze, =Gebote und =Vorschriften sich auflösen und erfüllen in dem einen großen unsterblichen, göttlichen Gesetze, das über der Menschheit und über den Jahrtausenden steht:

Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!

(„Deutsches Rotes Kreuz“.)



## Korrespondenzzecke des Pflegepersonals.

Aus der Schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich. Am Sonntag den 2. Februar wurden vor versammelter Kommission fünf Krankenpflege- und fünf Wochenpflege-Schülerinnen nach bestandener ca. 4monatlicher Probezeit die Häubchen und Bröschchen übergeben. Frau Dr. Stadler begrüßte im Namen des leitenden Ausschusses der Pflegerinnenschule die jungen Schwestern als Mitglieder unseres großen Haushaltes und erinnerte sie an Pflichten und Rechte, welche mit dem Tragen der Abzeichen unserer Schwesternschaft verknüpft sind. In ihrer warmen, ernsten Ansprache an die Schülerinnen betonte sie folgende Punkte: „Da ist vor allem eines, was Sie täglich lernen und



üben müssen, pünktlichsten Gehorsam. Sie sind wie der Soldat im Dienst. Sie müssen wie er das gegebene Kommando ausführen, rasch und genau und dürfen es nicht bekritleln oder nach Gutdünken abändern oder auf die lange Bank schieben wollen. Wie der Soldat nicht den tiefen Sinn des Kommandos immer erkennen kann, weil ihm die Uebersicht über das Ganze, das Wissen und die Erfahrung des Armeeleiters fehlt, so können auch Sie sehr oft die Folgen ihres Tuns, das Warum Ihrer Handlung nicht erkennen; das kann nur der Arzt. Und wie der Soldat für sich allein keine Macht darstellt, sondern nur im engen Zusammenschluß an das Ganze bei strammstem Gehorsam und eiserner Disziplin den Feind bezwingen kann, so sind auch Sie nur die Hand, die geschickte, sorgfältige Hand; der denkende Geist aber, der die Hand leitet, ist der Arzt; und so mit ihm zusammen in nicht blinden aber genauesten Gehorsam bezwingen Sie einen der mächtigsten und schlimmsten Feinde des Menschengeschlechtes: die Krankheit, manchmal sogar den Tod. Und so schwer es uns Menschen zuweilen fällt zu gehorchen, unseren eigenen Willen zu brechen, für Sie ist das nicht allzu schwer zu lernen und zu üben, denn Sie stehen unter einem gerechten und sanften Zepter. Nahe mit dem Gehorsam hängt die Gewissenhaftigkeit zusammen. Auch hierin fordert die Kranken- und Wochenpflege viel von Ihnen. Es gibt auf diesem Gebiet keine Kleinigkeiten, nichts Unwichtigen. Selbst die unbedeutendste Unterlassung kann, ohne daß Sie es ahnten, die schlimmsten Folgen nach sich ziehen. Da heißt es, streng sein gegen sich selbst, sich nichts nachlassen, der eigenen Bequemlichkeit nicht das geringste Zugeständnis machen. Und wissen Sie, welches der Segen und die Frucht solcher Selbstdisziplin ist? Daß Sie sich daran gewöhnen, daß Sie später ohne sich noch Zwang antun zu müssen, gar nicht mehr anders als peinlich genau arbeiten können, daß Sie sich ganz unbehaglich fühlen, wenn Sie einmal nur die kleinste Ihrer Pflichten vernachlässigt haben. Das Gewissen ist ein zarter Mahner, aber je mehr sie seine Mahnungen befolgen, desto mehr befestigt sich seine Macht in uns."

Im Anschluß an die Ansprache von Frau Dr. Stadler übergab Fräulein Dr. Heden den Schülerinnen mit warmem Segenswunsch und Händedruck die Häubchen und Bröschchen und die glücklichen Schwestern begaben sich sofort auf ihrem verschiedenen Stationen an die Arbeit.

Am 1. April dieses Jahres eröffnet die Tuberkulosenkommission des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins in Zürich als erstes Mittel zur Bekämpfung der Tuberkulose eine Fürsorgestelle. Als Tuberkulose-Schwester wurde unsere Schwester Frieda Vogel-sanger gewählt. Dieselbe wird anfangs April in die zu diesem Zwecke gemietete und eingerichtete Wohnung einziehen, und von dort aus nach Anordnung des Tuberkulose-Arztes die Pflege solcher Kranken in ihren Familien zu übernehmen. Neben der Tuberkulose-Schwester arbeitet eine sogenannte „Fürsorgerin“, welche den Verkehr mit Publikum und Behörden, die schriftlichen Arbeiten, d. h. gewissermaßen die Verwaltung der Fürsorgestelle zu besorgen hat. Die Wohnung bietet nicht nur Raum für das Zimmer der Schwester und das Bureau, sondern namentlich auch zur Unterbringung der Möbel, hauptsächlich Betten etc., welche der Schwester zur Verwendung in armen Familien zur Verfügung stehen. Möge die Arbeit unserer Schwester auf diesem neuen Posten eine recht erfreuliche und segensreiche werden.

Während wir aus unsern naß-feucht-kalten Gegenden von da und dorten Berichte von Erkrankungen unter unseren Schwestern, an Influenza, Rheumatismen, Entzündungen, Diphtherie etc., erhalten, lauten die Nachrichten von unseren Kurort- und Sanatoriums-Schwestern aus San Remo, Bal-Mont und Barcelona, in Davos, Arosa, Brannwald und vom Gotthard-Sanatorium Ambri-Piotta herunter immer gleich erfreulich und günstig.

**Aus dem Lindenhof-Bern.** Alle Schwestern betrauern den Hinschied des hochverehrten Präsidenten der Direktion des Zentralvereins vom Roten Kreuz, Herrn Regierungsrat von Steiger, dessen gehaltvolle, begeisterte Ansprachen anlässlich der Diplomierungsfeiern jeder Pflegerin in segensreicher Erinnerung bleiben werden.

Seit Weihnachten erstrahlt der stets vollbesetzte Lindenhof in elektrischem Licht zur großen Freude der Patienten und des Pflegepersonals. Ein schlimmer Gast, die In-

fluenza, hat sich ungerufen bei uns eingenistet und viele Schwestern vorübergehend aufs Krankenlager geworfen, schmerzhaftere Mittelohrentzündungen traten bei fast allen Patientinnen auf. Unsere getreue Aushilfe, Schw. Ella Imboden, wanderte von einer Abteilung zur andern um die Fehlenden nach besten Kräften zu ersetzen. Schw. Gretchen Dietrich, die wegen Blinddarmentzündung mehrere Wochen zu Bett lag, hat ihre Arbeit wieder aufgenommen.

Aus Basel hören wir, daß mit Hochdruck gearbeitet werde. Schw. Nelly Janßen bedurfte der Ausspannung und fühlt sich so recht daheim bei unserer lieben Fräulein Küpfer, in deren gastfreundlichem Hause sie seit 3 Wochen weilt. Schw. Julia Zecklin hat bereitwilligst ihre Vertretung übernommen und Schw. Johanna Waldmann diejenige für die von der Influenza heimgesuchten Schw. Hermine Bein.

Unsere Schwestern im Kantonshospital Münsterlingen begrüßen sehr die so nötige Einführung eines regelmäßigen Nachtwachdienstes.

Schw. Frieda Huber führt ein Wanderleben, bald kommen Kartengrüße von der Riviera, bald aus Berlin, wohin sie eine Kranke begleitete. Gegenwärtig ist sie in Florenz in Pflege in einer Künstlerfamilie.

**Das Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes in Bern** wird demnächst erweitert und es können deshalb im Mai einige neue Schwestern aufgenommen werden.

Tüchtige Pflegerinnen mit längerer Berufstätigkeit erhalten auf Wunsch unsere Auskunftschaft durch die Vorsteherin des Pflegerinnenheims, Predigerstraße 10, Bern.

Die Aufsichtskommission.



## Kleine Mitteilungen.

**Sind Spitalschwestern Beamte oder nicht?** In einem Gerichtsfalle mußte das Basler Strafgericht sich darüber entscheiden, ob die im Basler Bürgerhospital angestellten Krankenschwestern als Beamte im Sinne des § 177 des Strafgesetzes aufzufassen seien oder nicht. Kurz vor Weihnachten war ein im Spital in ärztlicher Behandlung stehender Untersuchungsgefangener vom Gericht wegen Betrugs zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt und nach der Verurteilung wieder ins Spital verbracht worden. Aus seiner Bestrafung machte er hier kein Hehl und wußte sich sogar das Vertrauen der Krankenschwester zu erlangen. Am Stephanstag erwirkte der kranke Häftling bei der Krankenschwester die Erlaubnis, im Gang auf und ab spazieren zu dürfen, da er „Kopfwahl habe“. Von diesem Moment an aber war er verschwunden und seine Spur ist auch bis heute noch nicht entdeckt worden. Den Tatbestand hat die Krankenschwester, die nun wegen fahrlässigen Entweichenlassens eines Gefangenen in Anklagezustand versetzt wurde, vollkommen zugegeben, doch wendet sie ein, man habe ihr beim Eintritt ins Spital nicht gesagt, daß sie hier die Stelle eines Beamten einnehme, und es sei zum erstenmal gewesen, daß man ihr einen Sträfling anvertraut habe. Der Staatsanwalt hielt dafür, daß die Schwestern im Bürgerhospital Beamte im Sinne des Gesetzes seien, und er beantragte eine Buße von Fr. 20. Der Verteidiger betonte, daß die Angeklagte nicht die Amtspflicht gehabt habe, den Gefangenen zu überwachen, und das Gericht schloß sich ebenfalls der Ansicht an, daß die Diakonissinnen nicht Beamte im Sinne des Gesetzes seien; die Angeklagte wurde freigesprochen, aber zur Bezahlung einer Urteilsgebühr von Fr. 5 verurteilt, weil sie sich doch eine Fahrlässigkeit habe zuschulden kommen lassen. Ferner beschloß das Gericht, das Polizeidepartement zu ersuchen, die Unterbringung von Gefangenen ins Spital möglichst zu vermeiden und die Frage zu prüfen, ob nicht im Gefängnis ein Krankenzimmer eingerichtet werden könne. („Bund“.)



**Kranken-Kissen  
Eisbeutel  
Betteinlagen**

in nur prima Ware  
bei

**Julius Roller**

1 Amthausgasse 1

Telephon Bern Telephon

**R. Pfaff-Schaffter**  
Weißwaren

Telephon 288 Bern Telephon 288  
Spitalgasse 14, I. Stock.

Damen-Wäsche  
Herren-Wäsche  
Tisch- Bett- und  
Küchen-Wäsche

Kinder-Windeltücher  
„Sanitas“

von Ärzten und Hebammen empfohlen.  
Muster und Auswahlsendungen zu Diensten.

oooooooooooooooooooo

**Weinhandlung  
Emil Walker, Biel.**

Gelagerte alte Krankenweine:  
Dôle de Sion  
Santenay  
Pommard  
St. Estèphe  
und Medoc  
ferner feine Malaga, Madère  
und Champagne français.  
Lieferant von verschiedenen Spitätern.  
oooooooooooooooooooo

**Melmaltine Dr. C. Miniat's Melmaltine**

zusammengesetzt aus Honig, Malz, Chymian und Eucalyptus-Extract, ist un-  
streitbar ein erfolgreiches Mittel gegen Heiserkeit, Husten, Verschlei-  
mung, Halsweh, Katarrh, Keuchhusten etc. In sämtlichen Apo-  
theken à Fr. 1. 40 per Flasche von 250 Gramm Inhalt erhältlich.

Dr. C. Miniat und G. Grüning  
Chemikalien und Drogen en gros Nahrungs- und Genussmittel  
Bern. Bern.

**PHOSPHOMALTOSE**

Bestes **Kindernähr-**  
**mittel** besonders zu-  
träglich während d. Zahn-  
und Wachstumperiode.

**Apotheke**

**D' Bécheraz & C<sup>ie</sup>**

Ecke Waisenhausplatz-Zeughausgasse

**Das Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes in Bern**

verbunden mit einem

**Stellennachweis für Krankenpflege**

empfiehlt sein tüchtiges Personal für Privatpflegen (Krankenwärter, Pflegerinnen,  
Vorgängerinnen, Hauspflegen).

Die Vermittlung geschieht kostenlos für Publikum und Personal.

Auskunft durch die Vorsteherin

Predigergasse 10.

Telephon 2903.